

## Beitrags - und Vergütungsordnung der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V. (FGMA)

### I. Vorschüsse zur Deckung der Vereinskosten

Die Kosten des Vereins werden satzungsgemäß im Umlageverfahren auf die Mitglieder verteilt. Die Vorschüsse für das Umlageverfahren werden jährlich von den Mitgliedern der FGMA entsprechend ihrer Zuordnung zu den einzelnen Fachgruppen erhoben. Die Vorschüsse betragen zur Zeit **pro Fachgruppe**

<b>für VDMA-Mitglieder</b>	<b>€ 280,00</b>
<b>für Nicht-VDMA-Mitglieder</b>	<b>€ 450,00</b>

In diesem Kostenrahmen sind die Verleihung der Anerkennungsurkunde und des Überwachungszeichens eingeschlossen.

Lediglich die jeweils gesetzlich vorgesehene Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den Vorschüssen erhoben.

### II. Vergütung für die Sachverständigentätigkeit im Rahmen der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V. (FGMA)

#### Aufnahmeüberwachungsprüfung

1. Für die Aufnahmeüberwachungsprüfung eines Fachbetriebsbeauftragten wird, je nach dem für wieviel Fachgruppen der Fachbetriebsbeauftragte zuständig ist, von den Sachverständigen folgende Vergütung erhoben:

<b>für eine Fachgruppe:</b>	<b>€ 280,00</b>
<b>für zwei Fachgruppen:</b>	<b>€ 370,00</b>
<b>für drei Fachgruppen:</b>	<b>€ 450,00</b>
<b>für vier Fachgruppen:</b>	<b>€ 520,00</b>
<b>für fünf Fachgruppen:</b>	<b>€ 580,00</b>

2. Für die Prüfung jedes weiteren Fachbetriebsbeauftragten ein und desselben Unternehmens, der am gleichen Standort zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigen überprüft werden kann,

**50 % der unter Nr. 1 genannten Vergütungen**

3. Die Reisekosten des Sachverständigen, d. h. die reinen Fahrtkosten und ggf. auch der zusätzliche Zeitaufwand, werden jeweils zwischen dem zu überprüfenden Unternehmen und dem Sachverständigen im einzelnen vereinbart.
4. Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes.

**III: Vergütung für die Sachverständigentätigkeit im Rahmen der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V. (FGMA)**

**Regelüberwachungsprüfung**

1. Für die Regelüberwachungsprüfung eines Fachbetriebsbeauftragten werden, je nach dem, für wieviele Fachgruppen der Fachbetriebsbeauftragte zuständig ist, folgende Vergütungen erhoben:

<b>für eine Fachgruppe:</b>	<b>€230,00</b>
<b>für zwei Fachgruppen:</b>	<b>€320,00</b>
<b>für drei Fachgruppen:</b>	<b>€400,00</b>
<b>für vier Fachgruppen:</b>	<b>€470,00</b>
<b>für fünf Fachgruppen:</b>	<b>€530,00</b>

2. Für die Prüfung jedes weiteren Fachbetriebsbeauftragten ein und desselben Unternehmens, der am gleichen Standort zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigen überprüft werden kann, betragen die Vergütungssätze:

**50 % der unter Nr. 1 genannten Gebühren.**

3. Die Reisekosten des Sachverständigen, d. h. die reinen Fahrtkosten und ggf. auch der zusätzliche Zeitaufwand, werden jeweils zwischen dem zu überprüfenden Unternehmen und dem Sachverständigen im einzelnen vereinbart.
4. Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes.
5. Im Rahmen der Regelüberwachungsprüfung können die Fachbetriebe auf Wunsch eine Kurzberatung (ca. 3 - 4 Stunden) durch den Prüfbeauftragten erhalten. Hierfür wurde mit den Prüfbeauftragten eine Vergütung von

**€205,00**

vereinbart. Die Kurzberatung ist nicht Gegenstand der Regelüberwachungsprüfung und für die FGMA-Mitglieder freiwillig.